

Empfehlung von Rechtsanwältin Dr. Renate Holzeisen, wie sich Arbeitnehmer im Falle einer Verpflichtung zur Teilnahme an einem Antigentest Seitens des Arbeitgebers verhalten sollten

„Ich empfehle den Arbeitnehmern, die eindeutig in der schwächsten Position sind, folgende Vorgehensweise, die Ihnen langfristig die Wahrung Ihrer Rechte sichert und kurzfristig keine im Verhältnis zu großen Nachteile bringt.

1.) Den Test machen. Gleichzeitig können die Arbeitnehmer in einem freundlichen Schreiben, oder Email, Ihrem Arbeitgeber mitteilen, dass Sie den Test nur machen weil Sie dazu gezwungen werden, und sich gleichzeitig bewusst sind, dass auch Ihr Arbeitgeber einem Zwang ausgesetzt ist.

2.) Zur Wahrung der eigenen Rechte die anbei befindliche Strafanzeige (siehe Vorlagen samt Erklärungen) gegen den Missbrauch der PCR-Tests einreichen, wobei als weitere zusätzliche Anlage zur Strafanzeige das Aufforderungsschreiben zum Antigenschnelltest beigelegt werden kann.

Die Strafanzeige richtet sich nicht gegen den Arbeitgeber, sondern gegen die Verantwortlichen des PCR-Test-Missbrauchs der zu den enormen Fallzahlen von falsch positiv Getesteten führt, die wiederum Grundlage bzw. Vorwand von Aktionen wie dem Massentest an diesem Wochenende sind.

Diese Strafanzeige wird italienweit von vielen Bürgern seit Wochen eingereicht (in Sizilien letzthin auch von einer großen Konsumentenschutzvereinigung gleich bei 9 Staatsanwaltschaften).

Ich habe mich bereit erklärt, diese von Südtiroler oder Trentiner Bürgern eingereichte Strafanzeige „pro bono“ zum Schutze unserer Grundrechte und unserer Verfassung zu betreuen.

Ich denke, das ist ein Weg mit dem die Arbeitnehmer ihre Position und ihre Rechte für die weitere Entwicklung wahren können. Alles andere würde sie jetzt zu sehr exponieren und zu große Unannehmlichkeiten hervorrufen.“

(Empfehlung vom 19.11.2020)

Weitere Informationen zu der oben angesprochenen Strafanzeige findet ihr auf unserer Website unter <https://www.frei-netz.org/strafanzeige-gegen-pcr-test>.